

MERKBLATT

Beurteilungsgespräch und Fremdbeurteilungsdokument Verbindliche Vorgaben für den 1. und 2. Zyklus

Für Schulleitungen und Lehrpersonen

Verbindliche Vorgaben zum Fremdbeurteilungsdokument und zum Beurteilungsgespräch sind in der [Verordnung über die Beurteilung der Lernenden 405a](#), in der [Umsetzungshilfe zur Beurteilung](#) und in der Anleitung zum LehrerOffice enthalten. In diesem Merkblatt sind sie vollständig und kurz zusammengestellt.

Beurteilungsgespräch

Anzahl, Inhalt und Zeitpunkt

Gemäss § 4 der Verordnung 405a über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule findet jährlich mindestens ein Beurteilungsgespräch zwischen der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und dem Kind statt. Das Gespräch wird auf der Grundlage des Fremdbeurteilungsdokumentes (Beurteilungsbogen im LehrerOffice) geführt. Die Beteiligten treffen eine Fördervereinbarung und bestätigen die Durchführung des Gesprächs mit ihrer Unterschrift auf dem Dokument "Beurteilungsgespräch. Bestätigung". Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen die schulische Entwicklung des Kindes, seine Fähigkeiten, seine Befindlichkeit und sein Lernstand bezüglich der angestrebten Kompetenzen. Dabei beschränkt sich die Lehrperson auf Kompetenzstufen und deren Einschätzung, die für das Lernen des Kindes beispielhaft sind oder Tendenzen sichtbar machen.

Über den 1. und 2. Zyklus verteilen sich die Beurteilungsgespräche wie folgt:

Stufe	Gespräch	Zeitpunkt
KG/BS/1. und 2. Kl.	erstes Gespräch*	offen
KG/BS/1. und 2. Kl.	zweites Gespräch	offen
3. Kl.	erstes Gespräch	in der Regel Februar bis April
4. Kl.	zweites Gespräch	in der Regel Februar bis April
5. Kl.	erstes Gespräch	2. Semester
6. Kl.	zweites Gespräch	nach dem 1. Semester (gemäss Übertrittsverfahren Primarschule/ Sekundarschule/LZG)

*Bei Kindern, die im Februar eintreten, findet das erste Beurteilungsgespräch im darauffolgenden Schuljahr statt.

Fremdbeurteilungsdokument

Inhalt

1. Zyklus Kindergarten und Basisstufe	Für den ersten Teil des 1. Zyklus ist das Fremdbeurteilungsdokument nach neun entwicklungsorientierten Zugängen strukturiert.
1. Zyklus 1./2. Klasse und Basisstufe	Für den zweiten Teil des 1. Zyklus enthält das Fremdbeurteilungsinstrument die überfachlichen Kompetenzen und die Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) und Bildnerisches Gestalten. In der Basisstufe wird es zur Beurteilung eingesetzt, sobald die Kinder wesentlich am eigentlichen Schulstoff arbeiten. Der Wechsel auf das entsprechende Dokument ist jederzeit möglich.
2. Zyklus 3. - 6. Klasse	Das Fremdbeurteilungsinstrument enthält die überfachlichen Kompetenzen und die Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) und Bildnerisches Gestalten.

Bearbeitung und Verwendung

Das Fremdbeurteilungsdokument wird ausschliesslich mit dem LehrerOffice ausgefüllt. Zur Vorbereitung des Beurteilungsgesprächs trägt die Lehrperson im LehrerOffice ihre Einschätzung ins Fremdbeurteilungsdokument ein. Die Einschätzungen der "Überfachlichen Kompetenzen" werden im 2. Zyklus automatisch ins Zeugnis übertragen und können dort bei Bedarf nachbearbeitet werden. Für das Beurteilungsgespräch wird das Fremdbeurteilungsdokument ausgedruckt. Umfangreiche Kompetenzstufen können von Hand abgeändert werden z. B. einen Teil ergänzen oder streichen. Die Kernaussage muss aber dieselbe bleiben. Am Schluss des Dokuments können freiwillig weitere Beurteilungen und Bemerkungen angefügt werden. Das Dokument ist nicht Teil der Zeugnismappe. **Das Fremdbeurteilungsdokument sowie das Dokument «Beurteilungsgespräch. Bestätigung» müssen nicht archiviert werden. Es wird jedoch empfohlen, dass die Klassenlehrperson die Dokumente bis Ende Schuljahr elektronisch und/oder ausgedruckt aufbewahrt.**

In der Regel wird die Lern- und Leistungsentwicklung über zwei Jahre ins gleiche Fremdbeurteilungsdokument eingetragen. Beim Eintritt in die 1., 3. und 5. Klasse ist grundsätzlich mit einem neuen Dokument zu beginnen. Bleibt ein Kind länger im Kindergarten, in der 1./2. Klasse oder in der Basisstufe oder wiederholt es eine Klasse im 2. Zyklus, wird ein weiteres Beurteilungsdokument verwendet. Der Einsatz des Fremdbeurteilungsdokuments ist verbindlich.

Beurteilung

Der **1. Zyklus** orientiert sich am Konzept „Ganzheitlich Beurteilen und Fördern“ (GBF). Im Fremdbeurteilungsdokument für den Kindergarten sowie für den ersten Teil der Basisstufe wird anhand der entwicklungsorientierten Zugänge gezeigt, auf welchem Lern- und Entwicklungsstand sich das Kind befindet. Im Dokument für die 1. und 2. Primarklasse und jenem für den zweiten Teil der Basisstufe wird der Lern- und Entwicklungsstand des Kindes hinsichtlich der überfachlichen Kompetenzen und der fachlichen Kompetenzen dargestellt. Mit Förderschwerpunkten wird auf besonderen Förderbedarf hingewiesen. Diese Schwerpunkte bilden eine wesentliche Grundlage für die Fördervereinbarung, welche die Beteiligten im Verlaufe des Beurteilungsgesprächs treffen. Die Lehrperson hält diese im Beurteilungsdokument fest.

Im **2. Zyklus** wird der Lern- und Entwicklungsstand der Kinder hinsichtlich der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen mit den vier Prädikatsstufen "nicht erreicht", "teilweise er-

reicht", "erreicht" und "übertraffen" beurteilt. Auch im 2. Zyklus trifft die Lehrperson im Verlaufe des Beurteilungsgesprächs mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind eine Fördervereinbarung und hält sie im entsprechenden Dokument fest.

Vorgaben

Der Einsatz des Fremdbeurteilungsdokuments ist für beide Zyklen verbindlich.

1. Zyklus: Kindergarten, Basisstufe

Beurteilung anhand der entwicklungsorientierten Zugänge

- Wenn möglich wird für jedes Beurteilungsgespräch aus jedem entwicklungsorientierten Zugang mindestens eine Kompetenz gewählt.
- Pro Gespräch sind in der Regel ein bis zwei Förderschwerpunkte zu setzen.
- Die im ersten Gespräch gesetzten Förderschwerpunkte müssen im zweiten Gespräch nochmals beurteilt werden.
- Pro entwicklungsorientiertem Zugang kann zusätzlich eine individuelle Kompetenz eingefügt werden.
- In begründeten Ausnahmefällen kann das Gespräch ohne das Kind stattfinden.

1. Zyklus: 1. und 2. Klasse, Basisstufe

Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen und fachlichen Kompetenzen

- Bei den "Überfachlichen Kompetenzen" müssen pro Gespräch bei den personalen und sozialen Kompetenzen alle Kompetenzbereiche mit mindestens je einer Kompetenzstufe beurteilt werden.
- Die methodischen Kompetenzen können freiwillig beurteilt werden.
- Bei den "Fachlichen Kompetenzen" müssen aus den Fachbereichen Deutsch und Mathematik bis zum 2. Gespräch alle Kompetenzbereiche mit mindestens je einer Kompetenzstufe beurteilt werden.
- Die Fachbereiche Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) und Bildnerisches Gestalten können freiwillig beurteilt werden.
- Pro Gespräch sind in der Regel ein bis zwei Förderschwerpunkte zu setzen.
- Die im ersten Gespräch gesetzten Förderschwerpunkte müssen im zweiten Gespräch nochmals beurteilt werden.
- Pro Kompetenzbereich kann zusätzlich eine individuelle Kompetenzstufe eingefügt werden.

2. Zyklus: 3. und 4. Klasse

- Bei den "Überfachlichen Kompetenzen" müssen pro Gespräch bei den personalen und sozialen Kompetenzen alle Kompetenzbereiche mit mindestens je einer Kompetenzstufe beurteilt werden. (Hilfsmittel zur Einschätzung der Überfachlichen Kompetenzen: Dokument "Kompetenzraster Überfachliche Kompetenzen" im LehrerOffice)
- Die methodischen Kompetenzen können freiwillig beurteilt werden.
- In den Fachbereichen Deutsch und Mathematik müssen bis zum 2. Gespräch mehrere Kompetenzbereiche mit mindestens je einer Kompetenzstufe beurteilt werden.
- Die Fachbereiche Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) und Bildnerisches Gestalten können freiwillig beurteilt werden.
- Pro Kompetenzbereich kann zusätzlich eine individuelle Kompetenzstufe eingefügt werden.

2. Zyklus: 5. und 6. Klasse

- Bei den "Überfachlichen Kompetenzen" müssen pro Gespräch bei den personalen und sozialen Kompetenzen alle Kompetenzbereiche mit mindestens je einer Kompetenzstufe beurteilt werden. (Hilfsmittel zur Einschätzung der Überfachlichen Kompetenzen: Dokument "Kompetenzraster Überfachliche Kompetenzen" im LehrerOffice)
- Die methodischen Kompetenzen können freiwillig beurteilt werden.
- Bei den "Fachlichen Kompetenzen" müssen aus den Fachbereichen Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Deutsch und Mathematik pro Gespräch mehrere Kompetenzbereiche mit mindestens je einer Kompetenzstufe beurteilt werden.

- Der Fachbereich Bildnerisches Gestalten kann freiwillig beurteilt werden.
- Pro Kompetenzbereich kann zusätzlich eine individuelle Kompetenzstufe eingefügt werden.

Luzern, 1. August 2019/ Anpassung 19. Dezember 2019

213549